



ANTRAG AUF ZAHLUNG EINES VORSCHUSSES BEI HOHEN BEHANDLUNGSKOSTEN FÜR DEM GKFS ANGESCHLOSSENE PERSONEN

Nur für dem System angeschlossene Personen, deren Grund- oder Ruhegehalt das Grundgehalt eines Beamten der Besoldungsgruppe AST2/1 nicht übersteigt, sofern die monatlichen Kosten mehr als 20 % des Grund- oder Ruhegehalts Person ausmachen -
Gemäß Titel III Kapitel 4 der Allgemeinen Durchführungsbestimmungen

Einzureichen bei der Abrechnungsstelle des Gemeinsamen Krankheitsfürsorgesystems - Adresse der Abrechnungsstelle **siehe Rückseite** ↗

Name, Vorname des Versicherten:..... Personal-/Pensionsnr.:.....
Organ und Dienstort:..... Büroadresse:..... Tel.:
Privatadresse (bei Ruhegehaltsempfängern):.....
Datum des Ausscheidens aus dem Dienst bzw. des Vertragsendes (bei Zeit-/Vertragsbediensteten):.....

Antrag auf Gewährung eines Vorschusses für hohe Krankheitskosten für ¹ :

☐ den/die Hauptversicherte(n) ☐ den/die Ehegatten/in oder anerkannte(n) Partner(in) ☐ ein Kind ☐ eine einem unterhaltsberechtigten Kind gleichgestellte Person

Name, Vorname:..... Geburtsdatum:.....

Art der Behandlungskosten ¹	Vorgesehener Betrag	vorgesehener Zeitpunkt
☐ Brillen/Gläser ² :		
☐ Hörgerät ² :		
☐ Zahnprothese ³ :		
☐ Kieferorthopädische Geräte ³ :		
☐ Orthopädische Schuhe ⁴ :		
☐ Haarprothese/Perücke ⁴ :		
☐ Arm-/Beinprothese/Segment ⁴ :		
☐ Gerät für Schlafapnoe ⁴ :		
☐ Krankenhausbett ⁴ :		
☐ Dekubitusmatratze ⁴ :		
☐ Rollstuhl ⁴ :		
☐ Sonstiges ⁴ (bitte angeben):		
.....		
☐ Kosten für häusliche Krankenpflege ⁴		
Zeitraum vom bis		

Festsetzung des Vorschussbetrags

Der Vorschussbetrag wird festgesetzt auf

- 80 % des für die betreffende Leistung vorgesehenen Erstattungshöchstbetrags bzw. 80 % des vorgesehenen Betrags, wenn dieser unter dem Höchstbetrag liegt;
- 80 % des für die Leistungen vorgesehenen Betrags, die keinem Erstattungshöchstbetrag unterliegen.

Bei dem Vorschuss für die Kosten für häusliche Krankenpflege handelt es sich um eine einmalige Zahlung, die erst im letzten Monat der Gültigkeitsdauer der vorherigen Genehmigung wieder zurückgefordert wird.

Ich habe die geltenden Bedingungen und Vorschriften (siehe Rückseite) zur Kenntnis genommen und verpflichte mich zu ihrer Einhaltung. (Sollte der Vorschuss für einen anderen als den genannten Zweck verwendet und die Dreimonatsfrist für die Einreichung des Antrags auf Erstattung der entsprechenden Kosten nicht eingehalten werden, kann der Versicherte in Zukunft keinen weiteren Vorschuss erhalten).

Datum

Unterschrift

¹ Kreuzen Sie das entsprechende Kästchen an

² obligatorisch: Fügen Sie Kopie des Bestellscheins bei

³ obligatorisch: Fügen Sie Kopie des Kostenvoranschlags bei

⁴ obligatorisch: Angabe der Referenznummer der Vorherigen Genehmigung

Titel III Kapitel 4 der Allgemeinen Durchführungsbestimmungen

Gemäß Artikel 30 der Gemeinsamen Regelung können den angeschlossenen Personen Vorschüsse gewährt werden, damit sie größere Aufwendungen bestreiten können. Sie werden hauptsächlich in Form einer Kostenübernahme und in Ausnahmefällen in Form von Vorschüssen gewährt.

Wer ergänzend durch die gemeinsame Krankheitsfürsorge abgesichert ist, hat nur dann Anspruch auf Kostenübernahme bzw. einen Vorschuss, wenn aufgrund der Unterlagen zweifelsfrei feststeht, dass die Krankheitsfürsorge gemäß den Vorschriften dieses Titels über die ergänzende Rolle des GKFS an die Stelle der Primärversicherung tritt.

Vorschüsse

Auf begründeten Antrag einer primär dem GKFS angeschlossenen Person kann ein Vorschuss auf die Erstattung in Form einer Überweisung auf ihr Bankkonto gewährt werden, sofern ihr Ruhegehalt oder Grundgehalt nicht über das Grundgehalt eines Beamten der Besoldungsgruppe AST2/1 hinausgeht und die ihr voraussichtlich entstehenden monatlichen Behandlungskosten 20 % ihres Ruhegehalts oder Grundgehalts übersteigen.

Die Wiedereinzahlung des Vorschusses erfolgt automatisch, wenn die angeschlossene Person drei Monate nach der Zahlung des Vorschusses keinen Antrag auf Erstattung ihrer Behandlungskosten einreicht, außer im Falle einer Behandlung von längerer Dauer und wenn vor dem Ende der Behandlung keine Zwischenabrechnung erstellt werden kann.

Auszug aus Artikel 30 Absatz 2 der Regelung zur Sicherstellung der Krankheitsfürsorge

Vorschüsse für Krankheitskosten werden entweder mit jedem der angeschlossenen Person aufgrund dieser Regelung geschuldeten Betrag, mit den Dienstbezügen oder Ruhegehältern, mit dem nach dem Tod der angeschlossenen Person gezahlten Hinterbliebenengeld oder auch mit jeglichem Betrag verrechnet, den ein Organ einer angeschlossenen Person schuldet.

Adresse der Abrechnungsstellen des Gemeinsamen Krankheitsfürsorgesystems (GKFS)

Europäische Kommission RCAM/JSIS Brüssel - Kostenübernahme 1049 Brüssel, BELGIEN Hotline +32-2-29 11111 (9:30-12:30)	Europäische Kommission RCAM/JSIS Ispra - Kostenübernahme 21027 Ispra, ITALIEN Hotline +32-2-29 11111 (9:30-12:30)	Europäische Kommission RCAM/JSIS Luxembourg - Kostenübernahme 2920 Luxembourg, LUXEMBURG Hotline +32-2-29 11111 (9:30-12:30)
STAFF Contact – https://digit.service-now.com/esc?id=emp_taxonomy_topic&topic_id=e84c3ee8c34e96d029d81a0d7		